Grundstücksausschreibung
nach § 67 Abs. 1 ThürKO i. V. m. § 24 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik

Die Gemeinde Kindelbrück beabsichtigt folgendes Objekt zu veräußern:

Ehemaliges Feuerwehrgebäude Schenkenplatz 88a in Kannawurf

Objektangaben	
Flurstücke	Gemarkung Kannawurf, Flur 8, Flurstück 5/190, 78 m² Gemarkung Kannawurf, Flur 8, Flurstück 5/193, 20 m²
Gesamtgröße	98 m²
Adresse	Schenkenplatz 88a, 99638 Kindelbrück OT Kannawurf
Beschreibung	- Das Objekt liegt im Zentrum Kannawurfs, am Schenkenplatz. In der Umgebung liegen hauptsächlich Wohngebäude von Anliegern, ein Veranstaltungsgebäude und ein Landwarenhandel. - Die Grundstücksfläche hat einen winkligen Zuschnitt und beschränkt sich auf die Bebauung. Der Zugang befindet sich im südlichen Bereich.
Bebauung	- Auf dem Grundstück befindet sich ein ehemaliges Feuerwehrgebäude. Es ist hauptsächlich ein Wirtschaftsgebäude mit Aufenthaltsräumen. - Das Baujahr des Gebäudes wird laut Sachwertverfahren auf 1960 geschätzt. Die Nutzfläche des Gebäudes beträgt ca. 186 m² (zwei Etagen). Sie umfasst in der unteren Etage einen Garagenraum, Lagermöglichkeiten und einen Eingangsbereich, von dem aus man die zweite Etage erreichen kann. Dort befinden sich ein Unterdachflur mit Lagermöglichkeiten, ein Aufenthaltsraum, eine Küche und ein Bad bzw. Toiletten. Weiterhin verfügt das Gebäude über einen Dachboden und den ehemaligen Schlauchtrockenturm der Feuerwehr. - Die Bausubstanz ist sehr gut erhalten. Als Sanierungsmaßnahmen wurde Mitte 2009 das Dach neu eingedeckt, 2003 wurden die Eingangstür und die Fenster erneuert, 2002 wurde eine Nachtspeicherheizung installiert und 2001 wurden die Leitungssysteme für das Abwasser erneuert, sowie die Bodenfliesen der Toilette und die Armaturen.
Erschließung	- Das Grundstück ist erschlossen. - Das Gebäude verfügt über einen Strom-, Wasser- und Abwasseranschluss. Das Abwasser wird ins öffentliche Kanalnetz eingeleitet. Ein Internetanschluss ist soweit bekannt nicht vorhanden, jedoch liegen die notwendigen Medien für einen Anschluss am Objekt an. Die Heizung erfolgt mit Flüssiggas. Der Tank befindet sich in einem eingezäunten Bereich westlich des Objekts auf Gemeindeland. Bei einem Verkauf wird der Tank für die Dauer seines Bestehens kaufvertraglich gesichert. Es liegen ein Gasversorgungs- und ein Wartungsvertrag für die Heizung vor, welche zunächst bei Erwerb übernommen werden müssten. - Eine Anbindung an die B 86 in die Richtungen Sachsenburg, Bilzingsleben und Kindelbrück ist über Gemeindestraßen gegeben. Weiterhin eine Anbindung an den örtlichen Radweg nach Kindelbrück und zukünftig auch nach Riethgen.
Dienstbarkeiten	keine

Nutzungsverträge	keine
Ausschreibungsbedingungen:	**<u>- Das Mindestgebot beträgt 20.000,00 €.</u>** **<u>- Die Fenster zum nördlichen Nachbarobjekt sind mit Riffelglas blind gemacht und müssen auch so verbleiben.</u>** - Die Gemeinde haftet nicht für die Durchführbarkeit eines geplanten Bauvorhabens, welches das Objekt involviert. Dieses ist im Vorfeld durch den Bauherrn oder einem durch ihn beauftragten Architekten/Planer zu prüfen und unter Umständen eine Bauvoranfrage bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sömmerda zu stellen. - Die Gemeinde Kindelbrück behält sich vor, von einem Verkauf der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. - Alle bestehenden Leitungsrechte für die umgebenden Flurstücke, falls vorhanden, sind beizubehalten und der Zugang für diese zu sichern. - Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Erwerber. - Bei Bedarf ist auf Verlangen der Gemeinde zur Sicherheit von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zur • Dauer der Geschäftsverbindung • allgemeinen Beurteilung • Kreditbeurteilung einzureichen. - Die Gemeinde Kindelbrück kann innerhalb von 5 Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Angebotsabgabe
Interessenten werden gebeten, **schriftliche** Gebote im **verschlossenen** Umschlag mit dem Vermerk **„Ausschreibung Schenkenplatz 88a Kannawurf“ bis zum 12.06.2025, 12.00 Uhr (Posteingang)** an folgende Adresse zu richten:

Gemeinde Kindelbrück
c/o Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück
Puschkinplatz 1
99638 Kindelbrück

Weitere Informationen
Eine Besichtigung des Grundstücks, Einsichtnahme in die Bewertungsunterlagen oder Informationsabfragen sind nach vorheriger schriftlicher (E-Mail: t.meister@vg-kindelbrueck.de) oder telefonischer Terminvereinbarung (Tel.: 036375 51025) möglich.
Angebote, die nach der o. g. Frist abgegeben werden, werden nicht berücksichtigt. Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

gez. Roman Zachar, Bürgermeister Gemeinde Kindelbrück